



11.12.2020

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

angesichts der steigenden Infektionszahlen hat die Landesregierung in NRW beschlossen, die Präsenzpflcht in den Schulen aufzuheben. Die Schulpflicht bleibt aber weiter bestehen. Das bedeutet, dass Ihr Kind unter Umständen von zu Hause aus seine Aufgaben erledigt.

Dazu haben wir heute Mittag die nachfolgenden Informationen aus dem Ministerium erhalten:

Ab Montag, 14. Dezember 2020, gelten folgende Regelungen für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I:

Eltern können ihre Kinder in den Klassen 5, 6 und 7 vom Präsenzunterricht befreien lassen.

*Wenn Sie das wünschen, teilen Sie der Schule bitte **schriftlich** mit, dass Sie von dieser Befreiung Gebrauch machen wollen. Geben Sie dabei an, ab wann Ihr Kind ins Distanzlernen wechselt. Frühester Termin ist der 14. Dezember 2020. Ein Hin- und Her-Wechseln zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen ist nicht möglich. Dies ist mit Blick auf die Infektionsprävention nicht sinnvoll.*

In den Jahrgangstufen 8 bis 10 wird Unterricht grundsätzlich nur als Distanzunterricht erteilt.

*Ihr Kind hat also nicht frei, sondern wechselt nur in den Distanz**unterricht**. Es lernt und arbeitet zu Hause. Aufgaben werden in Logineo eingestellt und sind auch zu bearbeiten.*

Für Klassenarbeiten gelten gesonderte Regeln. Sollte nach gründlicher Abwägung eine Verschiebung nicht möglich sein, müssen die betroffenen Schülerinnen und Schüler nach Aufforderung für den Zeitraum der Klassenarbeit bzw. der Prüfung in die Schule kommen. Die Schülerinnen und Schüler werden im Einzelfall über den Klassenarbeitstermin informiert.

Da das Geschehen sehr dynamisch ist, können sich natürlich jederzeit weitere Änderungen ergeben. Daher bitte ich Sie, sich regelmäßig über mögliche Änderungen über unsere Homepage zu informieren.

Ich wünsche Ihnen vor allem Gesundheit und nach Möglichkeit einen schönen 3. Advent.

